

Was bedeutet Zivildienst?

Form der Erfüllung der Wehrpflicht für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, welche in gemeinnützigen Einrichtungen erfolgt, die vom Bundesamt für Zivildienst in Köln als Dienststelle anerkannt wurden sind, z.B. **ASbH**

**Dienstzeit
9 Monate**

Es werden mindestens 24 Arbeitstage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche gewährt, weiterhin wird ein monatlicher Sold gezahlt, Weihnachtsgeld und nach Beendigung der Dienstzeit ein Entlassungsgeld.

Wie arbeiten Zivildienstleistende bei der ASbH?

persönliche Assistenz Schwerstbehindertenbetreuung	Betreuung für Kinder mit Behinderung	Vereinsarbeit
Assistenz bei der Körperpflege	Fahrdienste	Integrationsreisen
Assistenz beim Kochen und der Nahrungsaufnahme	Eingliederungshilfe / Freizeitgestaltung	Teilnahme am Schulprojekt „Toleranz durch Dialog“ - Begleitung von Referenten mit verschiedenen Behinderungen
Besorgungen / Einkaufen	Schulbegleitung	
Hauswirtschaftliche Versorgung	Familienhilfe	Mobilitätstraining
Assistenz beim Ankleiden	Ferienbetreuung	Weihnachtsfeier der ASbH
Begleitung bei Aktivitäten	kurzfristige Begleitung	

Warum sich für Zivildienst entscheiden?

Grundgesetz bestimmt in Artikel 4 Abs. 3: „Niemand darf gegen sein **Gewissen** zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

DU würdest gern einen sozialen **Beruf** erlernen und hast noch nicht das benötigte Vorpraktikum um Dich bewerben zu können?

DU möchtest live dabei sein, wenn Menschen mit Behinderung durch Dich ein selbstbestimmtes **Leben** führen?

DU kannst in Deiner Dienstzeit Erfahrungen sammeln mit Menschen in besonderen Lebenssituationen und Dich dadurch **neu entdecken**.

Zivildienst DEIN Ziel?!

Kontaktadresse:

Arbeitsgemeinschaft
Spina bifida und Hydrocephalus e. V.
Landesverband Brandenburg
Ricarda-Huch-Straße 2

14480 Potsdam

Tel: 0331 / 62 61 77 1 / 2 / 3

Fax: 0331 / 600 600 00

Email: kontakt@asbh-potsdam.de



ZIVILDIENTST

Arbeitsgemeinschaft
Spina bifida und Hydrocephalus
LV Brandenburg e.V.